

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für das Kreisverwaltungsreferat,  
Ruppertstraße 11 und 19**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15725**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.03.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der aktuelle Vertrag für Sicherheitsdienstleistungen endet zum 06.10.2025. Die Dienstleistung ist neu zu vergeben.
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Das Direktorium, Vergabestelle 1, führt für die Sicherheitsdienstleistungen das Ausschreibungsverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kreisverwaltungsreferat, Sicherheitsdienstleistungen, Bewachung
<b>Ortsangabe</b>	Ruppertstraße 11 und 19, 80337 München, Stadtbezirk: 02



Telefon: +49 (89) 233 24928

**Kommunalreferat**  
Immobilien dienstleistung

**Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für das Kreisverwaltungsreferat,  
Ruppertstraße 11 und 19**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15725**

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.03.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Zuständigkeit des Ausschusses .....	3
2. Ausgangslage .....	3
3. Bedarf und Leistungsumfang.....	3
4. Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte .....	4
5. Vergabeverfahren .....	5
5.1 Zuständigkeit.....	5
5.2 Verfahren .....	5
5.3 Bekanntmachung .....	5
5.4 Angebotsprüfung.....	5
5.4.1 Formale Angebotsprüfung.....	5
5.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB) .....	5
5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise.....	6
5.4.4 Wertungskriterien.....	6
5.4.5 Auftragsvergabe .....	6
6. Klimaprüfung .....	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin .....	7
10. Beschlussvollzugskontrolle .....	7
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	8

## **I. Vortrag der Referentin**

### **1. Zuständigkeit des Ausschusses**

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung (VV) vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit u.a. stadtweite Fachdienststelle für Sicherheitsdienstleistungen.

Für die weitere Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude Ruppertstr. 11 und 19 ergibt sich eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziff. 8a der GeschO liegt. Es ist daher eine entsprechende Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Dieser Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil getrennt. Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15726) behandelt.

### **2. Ausgangslage**

Der bestehende Vertrag zur Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen für das Kreisverwaltungsreferat (KVR) endet zum 06.10.2025. Die Leistungen werden weiterhin benötigt. Mit Beschluss der VV vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden. Um flexibel reagieren zu können, wird zum 06.10.2025 ein neuer Vertrag für drei Jahre zuzüglich drei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ausgeschrieben.

### **3. Bedarf und Leistungsumfang**

Bei der Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen für Verwaltungsgebäude handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München (LHM).

Im Gebäudekomplex der Ruppertstraße 11 und 19 befindet sich das KVR. Das Leistungsspektrum des KVR als Sicherheits- und Ordnungsbehörde umfasst dabei eine Vielzahl kommunaler Dienstleistungen für alle Münchner Bürger\*innen. Mit mehr als zwei Millionen Kundenkontakten pro Jahr ist das KVR die parteiverkehrintensivste Dienststelle der Stadtverwaltung. Im neunstöckigen Bestandsbau in der Ruppertstr. 19 mit über 500 Räumen befindet sich u.a. das größte Münchner Bürgerbüro. Dort ist u.a. die Beantragung und Ausgabe von Ausweisen und Pässen, An-, Ab- und Ummeldungen einer Wohnung, die Bearbeitung von Meldebestätigungen und Beglaubigungen, Erteilung von

Melderegisterauskünften möglich. Weiterhin ist in den Räumen die Abteilung für Ausländerangelegenheiten, die für den Vollzug der ausländerrechtlichen Bestimmungen (Aufenthaltsgewährung und -beendigung) und für die in München wohnhaften ausländischen Mitbürger\*innen zuständig ist, sowie die Einbürgerungsstelle angesiedelt. In den Seminarräumen des Erweiterungsbaus in der Ruppertstr. 11 finden täglich u.a. zahlreiche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen statt. Ferner ist dort neben dem Versicherungsamt auch das Zentralstandesamt München, in welchem zusätzlich an zirka 22 Samstagen im Jahr Trauungen stattfinden, untergebracht. Zum Umfang der zu betreuenden Flächen gehören auch die Tiefgarage und die Außenanlagen.

Aufgrund des stets erhöhten Besucherandrangs sind die Personenströme zu lenken und das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen durchzusetzen. Zudem kann das Zusammentreffen von Menschen in zum Teil schwierigen Lebenslagen und die Bearbeitung sensibler Themenbereiche ein hohes Konfliktpotential tragen und so zu Krisensituationen führen.

Zur Erhaltung der Sicherheit und zum Schutz von Besucher\*innen und KVR-Mitarbeitenden vor Übergriffen während der Parteiverkehrszeiten und der Sondertermine sowie der Gebäude und deren Einrichtung vor Vandalismus, Diebstahl, Einbruch oder sonstigen Schäden, wird u.a. ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung von Hausordnungs-, Objektschutz-, Revier-, Alarm- sowie Interventionsdiensten abgeschlossen. Darüber hinaus sind die durchgehende Besetzung der Sicherheitszentrale im KVR sicherzustellen und die Revier- sowie Schließdienste durchzuführen.

Im Einzelnen ist nach derzeitiger Einschätzung mindestens der nachfolgend dargestellte Bewachungsbedarf zur Schutzzielerreichung erforderlich.

Zur Durchführung der Hausordnungs- und Objektschutzdienste werden im KVR, je nach Tages- und Parteiverkehrszeit, inklusive der Besetzung der Sicherheitszentrale und der mitarbeitenden Schichtleitung aktuell bis zu **16** Sicherheitskräfte (SK) zeitgleich eingesetzt. Das Haus ist mit Gefahrenmeldeanlagen (z.B. Einbruch- und Brandmeldeanlage etc.) ausgestattet. Im Bedarfsfall hat der Sicherheitsdienstleister die entsprechenden Interventionsmaßnahmen zu veranlassen oder durchzuführen.

Detaillierte Informationen zur Bewachungsstärke und zu den Einsatzzeiten der SK sind im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15726) aufgeführt. Um adäquat auf Bedarfsschwankungen eingehen zu können, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Personalstärke entsprechend anzupassen.

#### **4. Weitere Anforderungen an die Sicherheitskräfte**

Neben den rein fachlichen Qualifikationen (siehe näheres Ziffer 2 des Vortrages der Referentin der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15726) werden in der Leistungsbeschreibung weitere Anforderungen an die eingesetzten SK definiert. Alle in dem Objekt eingesetzten SK müssen über eine Schulung in interkultureller Kompetenz und deeskalierendem Verhalten an einer vom BDSW zertifizierten Sicherheitsfachschule, einem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft oder einer gleichwertigen Ausbildungseinrichtung verfügen. Die SK müssen außerdem den Anforderungen des am 14.12.2016 mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07788) verabschiedeten Sicherheitskonzepts für städtische Dienststellen mit der besonderen Gefährdungslage, Gefährdungsstufe IV, gerecht werden. Weiterhin müssen die SK über gute und die mitarbeitende Einsatzleitung über mindestens sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Darüber hinaus wird ein gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen, soziale Kompetenz, Genderkompetenz, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz, ausgeprägte Kundenorientierung sowie Erfahrungen mit Krisen- und Paniksituationen gefordert. Daneben sind Belastbarkeit in Stresssituationen, ein freundliches, aber bestimmtes Auftreten „auf Augenhöhe“, Kompetenzen

zur konfliktarmen Kommunikation und Erfahrungen im Umgang mit alkoholisierten Personen erforderlich.

## **5. Vergabeverfahren**

### **5.1 Zuständigkeit**

Gemäß dem Münchner Facility Management (mfm) ist das KR für die Festlegung des Leistungsumfangs und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direktorium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

### **5.2 Verfahren**

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt jeweils diesen Wert. Um einen großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

### **5.3 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt durch DIR-II-VGSt1 auf der e-Vergabepattform der LHM ([www.vergabe.muenchen.de](http://www.vergabe.muenchen.de)) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

### **5.4 Angebotsprüfung**

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in den folgenden vier Schritten geprüft:

#### **5.4.1 Formale Angebotsprüfung**

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

#### **5.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)**

Als Eignungskriterien dienen folgende Aspekte (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit).

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

#### **5.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise**

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns geprüft. Auffällige Werte müssen die Anbieter\*innen aufklären und belegen. Gelingt dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### **5.4.4 Wertungskriterien**

Der Zuschlag wird anhand einer auftragsbezogenen Bewertungsmatrix ermittelt. Das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität und Preis erhält den Zuschlag.

#### **5.4.5 Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe ist zum 06.10.2025 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

### **6. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist nicht erforderlich.

### **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1, dem KVR sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) abgestimmt.

### **8. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Nicola Holtmann, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 die Sicherheitsdienstleistungen für das Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11- 19 gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin neu ausschreibt.
2. Das Direktorium – HA II Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der oben genannten Sicherheitsdienstleistungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Änderung des Bedarfs (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin) und des im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzungsvorlage dargestellten Leistungsumfangs ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffern 2 und 3 des Vortrages der Referentin der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15726) bewegt.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Kommunalreferat – ID – IFM - SK**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 SG 2.3, Team Bewachung

das Kreisverwaltungsreferat, KVR – GL/4

die Gleichstellungsstelle für Frauen (D-GSt)

z.K.

Am \_\_\_\_\_